



Beschlussvorlage

Nr.: BV/160/2013 / öffentlich

Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Stadtrat	26.06.2013

Begründung:

Durch den Tod des Ratsmitgliedes Wolfgang Niehaus ist ein Sitzverlust im Rat der Stadt Friesoythe eingetreten. Nach dem Ergebnis der Gemeindewahl vom 10. September 2011 ist die nächste Ersatzperson Herr Heinz Kösters, Friesoythe. Herr Kösters ist über den frei gewordenen Sitz unterrichtet worden und hat das Mandat angenommen.

Das neue Ratsmitglied ist gemäß § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Der Verpflichtung vorausgehen soll eine Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG. Das bedeutet, dass das Ratsmitglied auf die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit, zur Beachtung des Mitwirkungsverbotes und des Vertretungsverbotes hinzuweisen ist. Die Pflichten kommen in den Bestimmungen der §§ 40 bis 42 NKomVG zum Ausdruck.

Bürgermeister